

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/011/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.12.2010
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Reinecke, Harald

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

Gäste

Gäste

7 Einwohner

Presse

Ostseezeitung

Frau Haiplick

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 7. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow am 19.03.2010 durch die Gemeindevertretung BÜ-OG/K-K/123/2010
 8. 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow K-StA/K-K/124/2010
 9. Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung im OT Kenz -Am Bahnhof BA-SpT/K-K/127/2010
 10. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren Jörg und Roswitha Hofhansel für das Vorhaben Umbau eines Gartenhauses zum Wohnhaus BA-BvH/K-K/126/2010
 11. Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen gem. § 11 Abs. 2 KV M-V BÜ-AL/K-K/128/2010
 12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Herr Bröker-Schmidt gab noch einmal einen kleinen Überblick über die jüngste Geschichte zum Hafen Dabitz und konnte abschließend berichten, dass die Gemeinde und der Erwerber sich geeinigt haben. Die Gemeinde hat die entsprechenden Grundstücke erworben und die Kaufsumme zur Zahlung angewiesen.
- Am 02.11.2010 fand die Vorstandssitzung des BOV's Küstrow statt. Die Vorstandsmitglieder wurden von Herrn Funke (StALUV) informiert, dass auch im nächsten Jahr noch keine Hofraumverhandlungen stattfinden. Die personellen

Voraussetzungen sind nicht gegeben.

- Bei einer Kontrolle der unteren Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass die Gemeinde im Rahmen der Ausgleichspflanzungen Bäume an einem anderen Standort gepflanzt hat. Im Gespräch mit Herrn Bossow hat der Bürgermeister es erreicht, dass er 500 m² Fläche zur Verfügung stellt. Auf dieser Fläche erfolgt die restliche Pflanzung.
- In der Kirche in Kenz finden derzeit Reparaturarbeiten statt. Diese gestalten sich schwieriger als gedacht und der Schlusstermin für die Maßnahme kann nicht gehalten werden. Aus diesem Grund findet der Weihnachtsgottesdienst in diesem Jahr im Dorfgemeinschaftshaus in Kenz statt.
- Zur Veranstaltung „40 Jahre Reitverein Rubitz“ hat die Gemeinde einen Wanderpokal gestiftet.
- Am 08.12.2010 fand in DGH Kenz eine Beratung der Gemeindevertretungen von Karnin und Kenz-Küstrow statt, die die Möglichkeit einer Gemeindefusion zum Inhalt hatte. Es waren sehr konstruktive Gespräche. Über eine entsprechende Vorlage wird im weiteren Verlauf der Tagesordnung beraten.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er auf der Sitzung am 27.10.2010 im nicht öffentlichen Teil seinen Rücktritt zum 31.12.2010 erklärt hat und ab dem 01.01.2012 sein 1. Stellvertreter, Herr Harald Reinecke als amtierender Bürgermeister, die Belange der Gemeinde wahrnimmt.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung und gibt bekannt, dass die bereits ausgegebene Vorlage, Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen gem. § 11 Abs. 2 KV M-V, als TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird und da keine Vergaben anstehen entfällt der ehemalige TOP 11. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Wie ist der Stand bei der DSL – Erschließung?

- Herr Weidenmüller informiert, dass die Verträge mit der Deutschen Telekom unterschrieben sind und in ca. einem Jahr die entsprechende Anschlussmöglichkeit zur Verfügung steht.
- Wie verhält es sich mit der Räum- und Streupflicht bei Straßen mit einseitigen Gehweg.
 - Entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Straßenreinigungssatzung. Es ist immer der Anlieger zuständig auf dessen Seite sich der Gehweg befindet. Jeder ist bis zur Straßenhälfte für die Reinigung zuständig.
- Herr Reinecke informiert über die letzte Verbandversammlung des WBV „Barth Küste“. Wichtig für die Gemeinde, die Beiträge sollen für 2011 konstant bleiben.
- Herr Reinecke plant zwei Rundsilos zu bauen, hierfür hat er entsprechend Ausgleichsmaßnahmen zu planen. Er würde gern das gemeindliche Flurstück 26 der Flur 12 von Rubitz hier für von der Gemeinde pachten. Aus seiner Sicht wird dieses zurzeit zweckentfremdet genutzt. Hier könnte Müll eingearbeitet wurden sein. Vom Amt aus sollte geprüft werden, ob gegebenenfalls eine Beräumung durchgesetzt werden kann.
- Frau Grätz teilt mit, dass sie im Rahmen der Vorbereitungen zur Weihnachtsfeier feststellen musste, dass die vorgefundenen Räume (DGH Kenz) nicht ordentlich gereinigt waren und dass das Geschirr teilweise nicht sauber. Der Bürgermeister möchte bitte mit den Verantwortlichen eine entsprechende Aussprache führen.
- Im Rahmen einer Besprechung wurde seitens der Gemeinde eingeräumt, dass der Winterdienst nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet werden soll. Eine Vertragsanpassung wurde von keiner Vertragspartei bisher vorgebracht. Herr Reinecke bittet noch einmal die Gemeinde einen entsprechenden überarbeiteten Vertragsentwurf zu übersenden.
- In kleinräumigen Straßen sollten im Winter die Fahrzeuge auf den Grundstücken abgestellt werden und nicht auf den Gehwegen und Straßenrändern. Hier wird der Winterdienst, der gute in der Gemeinde funktioniert, wird dadurch behindert.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Sitzungsniederschrift vom 27.10.2010 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2010 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow am 19.03.2010 durch die Gemeindevertretung**
Vorlage: BÜ-OG/K-K/123/2010

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Vorlage zurückgenommen. Herr Röhnke hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen diese Aufgabe nicht übernehmen kann. Dies wurde vom Wehrführer Herrn Helmecke bestätigt.

- zu 8 **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow**
Vorlage: K-StA/K-K/124/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Kenz-Küstrow liegt der Beitragsbescheid für 2010 von dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Berechnung für das Jahr 2010 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2010 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Kenz-Küstrow. Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

Bei Faktor 0 fallen keine Gebühren an. Zusammengefasst wurden die Faktoren 0,5 mit 0,65, die Faktoren 1 mit 1,5 und die Faktoren 2,0 mit 3,0.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2010</u>
„Barthe/Küste“	1701,9477 ha	40.361,76 €

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,19 €)

<u>kultivierte Flächen</u> (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)	100%	24,12 €
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u> (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	200%	47,06 €
<u>sonstige Flächen</u> (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	65%	16,09 €

2. Variante

Berechnung für die Jahre 2008-2010 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2008-2010 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2010-2012).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Barthe/Küste“
2008	38.598,63 €
2009	37.215,34 €
2010	40.361,76 €
Gesamt	116.175,73 €

Gesamte Zahlungen 2008-2010 = Durchschnitt $\frac{116.175,73 \text{ €}}{3} = 38.725,24 \text{ €}$
Jahre

Beitrag 2010-2012

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,14 €)

<u>kultivierte Flächen</u> (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz)	100%	23,10 €
---	-------------	----------------

Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

<u>befestigte, versiegelte Flächen</u> (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	200%	45,06 €
--	-------------	----------------

<u>sonstige Flächen</u> (.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	65%	15,41 €
--	------------	----------------

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegen-
schaftsbuches der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“
zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kos-
tenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen
Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb
dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die
Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer
Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Nach kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über Beschlussvorschlag 1, Variante 1,
abstimmen.

Beschluss:

1. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die in der
Anlage befindliche 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung
von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
„Barthe/Küste“, für das Jahr 2010.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der
Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Entsprechend dem Abstimmungsergebnis zu Variante 1 ist eine Abstimmung zu Variante 2 nicht mehr notwendig.

**zu 9 Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung im OT Kenz -Am Bahnhof-
Vorlage: BA-SpT/K-K/127/2010****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr und Frau Kutz beantragten bei der Gemeinde die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Bereich um den Bahnhof bis hin zu dem Grundstück Kutz.

Das Bauamt hat Herrn und Frau Kutz informiert, dass auf Nachfrage das Bauamt und auch das Planungsamt des Kreises beide davon ausgehen, dass eine Innenbereichssatzung nicht anwendbar ist, da es sich bei der Bebauung um den Bahnhof herum um eine „Splittersiedlung im Außenbereich“ handelt. Hier ist das Instrument nicht anwendbar.

Da Herr und Frau Kutz jedoch bei der Gemeinde die Aufstellung beantragt hat, sollte diese auch darüber entscheiden, ob ein Verfahren durchgeführt wird oder nicht.

Da das Verfahren aussichtslos erscheint, bitten wir, der Beschlussvorlage nicht zu folgen.

In der Diskussion wurde die Auffassung vertreten, dass es sich bei dem beantragten Gebiet um den klassischen Außenbereich handelt und dass dieser auch nicht zum Innenbereich erklärt werden kann. Ob das Ziel über einem B-Plan erreicht werden kann, kann die Gemeindevertretung nicht einschätzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich um den Bahnhof gemäß beiliegendem Lageplan.
2. Die Kostenübernahme für die Planung sowie die Verpflichtung zur Durchführung der entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen von Herrn Kutz, ist in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu regeln. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.
3. Die Beschluss samt Anlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren Jörg und Roswitha Hofhansel für das Vorhaben Umbau eines Gartenhauses zum Wohnhaus**
Vorlage: BA-BvH/K-K/126/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Jörg und Roswitha Hofhansel

Mit Datum vom 17.11.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Jörg und Roswitha Hofhansel, Am Recknitzhang 8, 18320 Ahrenshagen-Daskow.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstück 23/8 und 23/6 das Bauvorhaben Umbau eines Gartenhauses zum Wohnhaus. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau eines Gartenhauses zum Wohnhaus** - der Bauherren Jörg und Roswitha Hofhansel, Am Recknitzhang 8, 18320 Ahrenshagen-Daskow

für das Flurstück 23/8 und 23/6, Flur 1, Gemarkung Dabitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen
gem. § 11 Abs. 2 KV M-V
Vorlage: BÜ-AL/K-K/128/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Karnin, Frau Diana Billey, ist an den Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow, Herrn Richard Bröker-Schmidt, mit der Bitte herangetreten, eine gemeinsame Beratung der Gemeindevertretungen beider Gemeinden über eine mögliche Fusion durchzuführen. Hintergrund sind die Änderungen zu den Sonderbedarfszuweisungen (seit 2010) und Kürzungen der Schlüsselzuweisungen, von Gemeinden unter 500 Einwohnern (01.01.2012).

Diese Beratung fand am 08.12.2010 statt. Im Ergebnis wurde herausgearbeitet, dass eine Fusion der Gemeinden Kenz-Küstrow und Karnin keine entscheidende Verbesserung der Finanzsituation bringen würde. Mehrheitlich wurde von den Beteiligten der Vorschlag unterbreitet, um eine zukunftsfähige neue Gemeinde zu erhalten, sollten mit weiteren fusionswilligen Gemeinden des Amtes Barth entsprechende Gespräche und im Anschluss daran Vertragsverhandlungen zu einer Gebietsänderung gem. § 11 Abs. 2 KV M-V geführt werden. Frau Bürgermeisterin Billey unterrichtete alle Teilnehmer auch darüber, dass es im Januar 2011 ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Flemendorf zur gleichen Thematik geben wird. Von den Teilnehmern wurde dies mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Aufnahme von Gebietsänderungsverhandlungen gem. § 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Gemeinden des Amtes Barth, die ebenfalls an einer Gebietsänderung interessiert sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Aus Anlass des Jahresabschlusses lädt der Bürgermeister zu einem kleinen Imbiss ein.

14.12.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)